



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

DURITHERM KSU 30

Anwendungsgebiet:

DURITHERM KSU 30 ist eine vollflächig selbstklebende Unterlagsbahn mit werksmäßiger Sicherheits-Schweißnaht für den Einsatz als erste Abdichtungslage. Der Einsatz erfolgt vorzugsweise auf geeigneten Wärmedämmstoffen, im mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung. Eine Verlegung auf z. B. geeigneten Betonuntergründen, Kunststoffen, usw. ist auch zulässig. In Bezug auf die Aussagen der Fachregeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinien) empfehlen wir bei Planungen und Ausführungen gemäß Flachdachrichtlinien abweichend zur DIN 18531 die **DURITHERM KSU 35/40** heranzuziehen. Als Ergänzung zur **POLY ULB NAGELRAND 35** ist die **DURITHERM KSU 30** auch für die Herstellung von regensicheren und wasserdichten Unterdächern geeignet und zugelassen. Eine Verwendung als z. B. erste Abdichtungslage für Abdichtungen erdberührter Bauteile (Bauwerksabdichtung) nach DIN 18533 (DIN EN 13969, Typ T) ist zulässig. **DURITHERM KSU 30** ist grundsätzlich für eine mechanische Befestigung geeignet, vorzugsweise ist jedoch auf nagelbaren Unterkonstruktionen die **POLY ULB NAGELRAND 35** einzusetzen.

Lagerungshinweise:

DURITHERM KSU 30 ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Bei kühler Witterung (< 10° C) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten (> 15° C) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur (> 10° C Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung bei Temperaturen unter 10° C sind objektbezogene geeignete Sondermaßnahmen zu planen und durchzuführen. **DURITHERM KSU 30** soll, um eine optimale Verarbeitungsfähigkeit gewährleisten zu können, spätestens 3 Monate nach dem Produktionsdatum verarbeitet werden.

Verarbeitung

Der Untergrund muss sauber und trocken sein. Die Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung soll nicht unter + 10° C und darf nicht über + 30° C liegen. Die Konstruktion soll ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen. Vor Beginn der Verarbeitung ist die Klebekraft zu überprüfen. Die endgültige Verklebung wird nach ausreichender thermischer Einwirkung erreicht. Bei Umgebungstemperaturen unter + 10° C ist die Anfangsklebkraft der **DURITHERM KSU 30** über eine manuell durchzuführende thermische Aktivierung (z. B. Flämmverfahren) sicher zu stellen. Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und mindestens 10 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen. Nach der Ausrichtung wird die **DURITHERM KSU 30** nicht wieder aufgerollt. Nach der Ausrichtung wird das Bahnenende auf einer Länge von mindestens 150 cm durch Abziehen der Abdeckfolie und zugleich des Sicherheitsnahtstreifens auf dem Untergrund verklebt. Das Folienende der **DURITHERM KSU 30** wird zusammen mit dem auf der Oberseite der Bahn befindlichen Sicherheitsnahtstreifen

seitlich flach unter der Bahn herausgezogen, zugleich wird die **DURITHERM KSU 30** mit einem breiten Besen auf den Untergrund gepresst und somit geglättet. Mit den folgenden Bahnen wird ebenso verfahren. Es ist auf den Stoßversatz von mindestens 25 cm und dem erforderlichen 45° Schrägschnitt an der unteren Lage im Bereich des T-Stoßes sowie auf eine sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten.

Die ausreichende Haftung zum Untergrund ist, insbesondere bei einer Verwendung als behelfsmäßige Abdichtung, während der Verarbeitung in regelmäßigen Abständen zu prüfen (Windsogsicherheit) und zu beurteilen. Bei durch die Selbstklebetechnik nicht ausreichender Haftung, sind objektbezogene geeignete Sondermaßnahmen (z. B. unterseitige thermische Aktivierung) durchzuführen. Die Längsnaht ist im selbstklebenden Bereich der Sicherheitsnaht mit einem Nahtroller anzurollen und fest zu schließen. Anschließend sind Längsnaht und Querstoß mit einem geeigneten Aufschweißbrenner thermisch zu verschweißen und parallel mit einem Nahtroller anzupressen.

Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen. Zur Kontrolle der Verschweißung sollte eine Schweißraupe in einer Breite von 5 bis 10 mm hervortreten. Für alle An- und Abschlussbereiche der ersten Lage der Dachabdichtung ist **DURITHERM KSU 30** in Zuschnitten zu verwenden. Die Zuschnitte sind an Anschlussbereichen (z. B. Wand) bis mindestens 15 cm und an Abschlussbereichen (z. B. Dachrand) bis mind. 10 cm über Oberkante Belag hoch zu führen und mit einem geeigneten Aufschweißbrenner im Flämmverfahren vollflächig thermisch aktiviert auf den Untergrund aufzukleben. Die An- und Abschlussbereiche sind mit **DURIPOL VA** oder **DURIPOL E** zu grundieren.

Die fertig verlegte **DURITHERM KSU 30** kann bei fachgerechter Verarbeitung in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) für einen Zeitraum von 6 Wochen genutzt werden. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach technischer Beurteilung der verarbeiteten Dachbahn durch den Hersteller, eine schriftliche Freigabe zur Verlängerung von maximal weiteren 6 Wochen erfolgen. Länger zu überbrückende Zeiträume sind individuell zu planen.

Auf der fertig verlegten **DURITHERM KSU 30** dürfen keine Fremdgewerke tätig werden, um die vorübergehende Funktion als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) nicht zu beeinträchtigen. Im Zuge dieser Anforderung ist eine regelmäßige Kontrolle der **DURITHERM KSU 30** zwingend notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

Diese Verarbeitungsanweisung bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verarbeitungsanweisung zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.